



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax : (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 06.12.2018

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde vom
19.11.2018**

öffentlich

**3.1 Errichtung eines Gedenkortes zum Gedenken an das Deportationslager
Köln-Müngersdorf am Walter-Binder-Weg in Köln-Müngersdorf, L 11
"Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf", Bezirk 3
hier: Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes
gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
3360/2018**

Begründung:

Grundlage der Beschlussfassung ist die Session-Vorlage 2036/2018 aus der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 09.07.2018 unter TOP 4.1.

Der Beiratvorsitzende stellt klar, dass es nicht um die Wiederholung oder Fortsetzung der Beratung des Konzeptes geht, sondern ausschließlich um die Befreiung der Aufstellung einer Corten-Stahlwand im LSG L11.

Nur in dieser Frage ist der Naturschutzbeirat Beschlussorgan.

Die Vorlage des Konzeptes wurde in der Beiratssitzung vom 09.07.2018 mehrheitlich bei 6 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anhand einer neu erstellten Videopräsentation der Verwaltung, wird der Standort des der Corten-Stahlwandaus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt.

Herr Dr. Jung, NS-Dokumentationszentrum, Herr Peschen, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, und Herr Distelrath, Untere Naturschutzbehörde, stehen zur Beantwortung von Rückfragen der Beiratsmitglieder zur Verfügung.

Herr Distelrath merkt an, dass auf eine vertiefte Artenschutzprüfung seitens der Unteren Naturschutzbehörde verzichtet wurde, da die Maßnahme weder eine Vernichtung der Fortpflanzung- und Ruhestätten, noch eine Tötung des Kammmolches mit sich bringt.

In der Diskussion wird klargestellt, dass der vorhandene Findling als Denkmal unter der Denkmalnummer 7674 gelistet ist und an Ort und Stelle erhalten werden soll.

Es wird die Möglichkeit erwogen, die Befreiung unter Auflagen zu erteilen. Da kein bemaßter Lageplan mit eingemessenen Fundamenten der Wand vorliegt, verständigt sich das Gremium darauf, die Anlage 2, Landschaftsplan, zur verbindlichen Grundlage eventueller Auflagen zu erklären.

Herr Woite stellt den Antrag, der Befreiung zur Aufstellung der Stahlwand nur unter Auflagen zuzustimmen. Herr von der Stein lässt über den Antrag abstimmen.

Der Beirat beschließt mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen die Befreiung zur Aufstellung der Corten-Stahlwand mit Auflagen zu verbinden.

Der Beirat verständigt sich auf 5 Auflagen zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Beirat fasst einen geänderten Beschluss.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Errichtung eines Gedenkortes zum Gedenken an das Deportationslager Köln-Müngersdorf am Walter-Binder-Weg im Landschaftsschutzgebiet L 11 unter Auflagen einverstanden.

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des Landschaftsplanes zu.

Auflagen:

- Zum Schutz des Kammmolches dürfen alle Bautätigkeiten zur Fundamentierung und Aufstellung des Kunstwerkes nur in einem Zeitraum erfolgen, in der es zu keiner Beeinträchtigung der lokalen Kammmolchpopulation kommt, also von Anfang Juli bis Ende Januar.
- Der Findling, das Denkmal „Gedenkstein“, gelistet unter der Denkmalnummer 7674, wird nicht entfernt und bleibt dauerhaft erhalten.
- Die Anlage und der Ausbau jeglicher Wegeführungen in der Wiesenlandschaft im Umfeld des Denkmals (Stahlwand) ist gegenwärtig und für die Zukunft untersagt.
- Die Fällung von Bäumen in der unmittelbaren und auch weiteren Umgebung der Wand, z.B. zur Schaffung von Sichtschneisen, ist gegenwärtig und für die Zukunft untersagt
- Die Aufstellung des Kunstwerkes soll so nah wie möglich und parallel zum Walter-Binder-Weg / Sportplatz erfolgen. Der maximal zulässige abweichende Winkel wird begrenzt durch die Parallelverschiebung der nordsüdlich verlaufenden Achse der Sportplätze auf der anderen Seite des Walter-Binder-Weges (siehe Anlage 2). In die Kronentraufbereiche und Wurzelräume der umstehenden Bäume darf nicht eingegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.